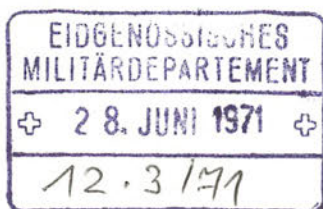


Oberstbrigadier Triponez
 Projektoffizier Zusammenarbeitsregelung
 Schweden - Schweiz Nr. 2.2, Flab Lwf

6032 Emmen, den 28.6.1971



VERTRAULICH

Herrn
 A. Kaech
 Direktor der Eidg. Militärverwaltung
 3003 Bern (in 4 Exemplaren)

Pos. 2.2

1. Halbjahresbericht 1971
 Zusammenarbeit Schweden/Schweiz auf dem Gebiet Flab Lwf Bloodhound Mk 2

Ueber die im ersten Halbjahr 1971 erfolgten Tätigkeiten kann ich Sie wie folgt orientieren:

1. Trilaterale Gespräche England - Schweden - Schweiz

- Die trilateralen Gespräche (siehe auch 2. Halbjahresbericht 1970 vom 30.12.70) fanden in der Zeit vom 9. - 11.2.1971 erstmalig in Emmen statt. Sowohl der Gedanken- als auch der Informationsaustausch waren sehr erspriesslich und der Verlauf der Gespräche kann - auch nach mündlichen Aussagen der schwedischen und englischen Teilnehmer - als Erfolg bezeichnet werden. Die Resultate wurden in "Provisional Notes on the tri-lateral collaboration conference England-Schweden-Schweiz" vom 9.3.71 (GEHEIM) festgehalten, von denen Sie ebenfalls ein Exemplar erhalten haben.
- Mittlerweile sind die Bemerkungen zum Berichtsentwurf eingegangen, so dass mit der Ausarbeitung des definitiven Berichtes begonnen werden kann. Es kann schon jetzt gesagt werden, dass keine wesentlichen Aenderungen gegenüber dem Entwurf eintreten werden.
- In diesem Zusammenhange gestatte ich mir, die Probleme aus dem Bereiche des Projektoffiziers noch einmal kurz zu erwähnen.
- Die Zusammenarbeit Schweden - Schweiz wird auch inskünftig gemäss der Regelung Nr. 2.2 ablaufen, und zwar auf Arbeitsstufe, unter gleichzeitiger Orientierung der Projektoffiziere.
 Die Zusammenarbeit Schweden - England bzw. Schweiz - England vollzieht sich ebenfalls auf Arbeitsstufe, wobei aber der Dienstweg über die Projektoffiziere geht, die ihrerseits den offiziellen Dienstweg für den Austausch von Informationen zwischen den einzelnen Ländern einzuhalten haben.
 Da mir bis heute keine Einwände bekannt sind, nehme ich an, dass somit schweizerischerseits das Einverständnis zum dargelegten Vorgehen vorliegt.
- Analog der "Geheimchutzvereinbarung" Schweden - Schweiz muss für die Zusammenarbeit England - Schweiz inskünftig ebenfalls eine Vereinbarung für den Austausch von klassifizierten Informationen vorliegen.



- Bezüglich der zukünftigen Tätigkeiten wurden folgende Festlegungen gemacht:

- Lwf-Schiessen:**
- Besuch des schwedischen Lwf-Schiessens April/Mai durch England und die Schweiz (s. Pt 2 dieses Berichtes)
 - Besuch des schweizerischen Lwf-Schiessens in England durch Schweden.
Nach neuesten Berichten kann ~~dieser~~ Besuch frühestens im Monat Juli erfolgen.
- Unterhalt:**
- Für die nächste Zeit sind keine speziellen Zusammenkünfte geplant.
- Ausbildung/Einsatz:**
- Besuch der Flab RS 234 (letzte Woche Oktober) durch eine englische und schwedische Delegation (s. Pt 3 dieses Berichtes).
- Ausbau und Weiterentwicklung:**
- Besprechung in Schweden betreffend ECM-Ausrüstungen. Diese im Monat Mai geplante Besprechung ist bis heute noch nicht durchgeführt worden.

2. Besuch der Lwf-Schiessen in Schweden

Ein Vertreter der AMF (Hr. Räber) und zwei Vertreter der AFLF (Adj Uof Kögel / Bissig) haben in der Zeit vom 28.4. - 6.5.71 das Lwf-Schiessen in Vidsel/Schweden besucht. Die Berichterstattung über diesen Besuch steht noch aus.

3. Besuch der Flab RS 234 (Lwf) durch englische und schwedische Delegationen

Das Gesuch für die Einladung je einer englischen und schwedischen Delegation wurde durch den Waffenchef FF Trp an den Generalstabschef gestellt. Die Antwort steht zur Zeit noch aus.

Abschliessend möchte ich zusammenfassend festhalten, dass der Erfahrungs- und Informationsaustausch durch die trilateralen Gespräche in Gang gehalten und beträchtlich erweitert werden konnte. Auch in Zukunft soll auf allen Stufen versucht werden, diese wertvollen und willkommenen Gespräche zu fördern. In diesem Sinne kann die Weiterentwicklung mit Optimismus beurteilt werden.

Der Projektoffizier:

Triponez

Oberstbrigadier Triponez
Ausbildungschef Flab Trp

z K an:

- Waffenchef FF Trp
- Oberst Schild H.R. AFLF/KFLF über CFE
- Hr. Grob AMF über Chef AMF
- Hr. Nussbaumer GRD über Chef TUA 2